Kardinal von Galen Schulen Gymnasium

staatl. genehm. priv. GYMNASIUM
- EUROPASCHULE -
des Vereins der Schulfreunde e.V.
49497 Mettingen | Große Straße 38
✆ (05452) 917120 | ☼ (05452) 917129
gym-mettingen@kvg-schulen.de
www.kvg-mettingen.de

Anlage: Informationsblatt

Schüler/innen im Betrieb

Eine Information für Betriebe über das Schüler-Betriebspraktikum

Warum Betriebspraktikum?

Um den Schüler(inne)n einen ersten Einblick in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen.

Die Schüler/innen sollen erkennen,

- dass ein Betrieb die Aufgabe hat, Sachgüter oder Dienstleistungen bereitzustellen;
- wie in einem Betrieb gearbeitet, geplant und entschieden wird;
- dass betriebliche Entscheidungen von technischen, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen abhängig sind.

Um den Schüler(inne)n Berufe und Tätigkeiten in der Originalbegegnung mit dem Betrieb näher zu bringen.

Die Schüler/innen sollen auf ihre Berufswahl vorbereitet werden, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine berufliche Aus- und Fortbildung kennen lernen;
- zu einer Entscheidung für eine Berufsausbildung oder eine weitere Schulbildung finden.

Um den Schüler(inne)n die Möglichkeit zu geben, die Situation der arbeitenden Menschen im Betrieb zu erleben.

Die Schüler/innen sollen erfahren,

- wie das Zusammenleben von Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kollegen untereinander im Betrieb aussieht;
- dass die betriebliche Tätigkeit eine Zusammenarbeit mit anderen Menschen erfordert;
- welche Anforderungen der Mitarbeiter an seinen Betrieb und der Betrieb an seine Mitarbeiter stellen kann;
- dass der Einzelne in eine betriebliche Ordnung eingebunden ist.

Wie wird ein Betriebspraktikum durchgeführt?

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

- Es stellt deshalb weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar und dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
- Eine Vergütung wird nicht gewährt.
- Der Praktikant/Die Praktikantin wird während des Praktikums auch durch die Schule betreut.

Das Praktikum soll wenigstens 2 Wochen, höchstens 4 Wochen dauern.

- In der Praxis hat sich eine Praktikumsdauer von 2 Wochen bewährt.
- Es findet an 5 Arbeitstagen in der Woche statt.

Die tägliche Arbeitszeit

- richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten;
- für Schüler/innen bis zum 15. Lebensjahr darf sie 7 Stunden nicht überschreiten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen betragen bei einer täglichen Beschäftigungszeit

- von bis zu 6 Stunden mindestens 30 Minuten
- von über 6 Stunden mindestens 60 Minuten.

Der Praktikant/Die Praktikantin sollte verschiedene zumutbare Arbeiten selbst ausführen.

- Sie sollen der Vermittlung der genannten Informationen und Erfahrungen dienen.
- Sie müssen nicht nur betriebs- oder branchentypisch sein.

Eine Bezugsperson sollte sich um den Praktikanten/die Praktikantin kümmern.

- Sie gibt eine allgemeine Einführung und macht die Schlussbesprechung.
- Besprechungen zwischendurch (evtl. mit Betriebsrundgängen) sind zu empfehlen.
- Eine Überbetreuung ist nicht erwünscht.

Der Praktikant/Die Praktikantin unterliegt während des Betriebspraktikums der Gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule und der Betriebsordnung.

Er/Sie ist deshalb verpflichtet,

- sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen,
- Betrieb und Schule bei Krankheit und Unfall zu benachrichtigen,
- den betrieblichen Weisungen Folge zu Leisten.

Betriebspraktika sind aktive realistische Bildungshilfe. Sie dienen unserer Jugend und liegen auch im Interesse der Wirtschaft.